

## Antrag auf Übertragung auf einen neuen Versicherungsnehmer

Die bestehende Standard Life-Versicherung Nr. \_\_\_\_\_  
soll mit allen Rechten und Pflichten von dem

### bisherigen Versicherungsnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname/Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

### auf den neuen Versicherungsnehmer

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

mit sofortiger Wirkung

zum \_\_\_\_\_ übertragen werden (rückwirkende Übertragungen sind nicht möglich).

### Die versicherte Person ändert sich nicht.

**Art der Übertragung:** Wie erfolgte der Versicherungsnehmerwechsel (bitte unbedingt angeben):

unentgeltlich      oder       entgeltlich (z. B. Verkauf)

**Grund der Übertragung** bei entgeltlichem Versicherungsnehmerwechsel\*:

arbeitsrechtlich

erbrechtlich

familienrechtlich

oder

Sonstiges

\* Angabe nicht notwendig, wenn der Vertrag nach dem 31.12.2004 abgeschlossen wurde oder wenn es sich um einen Vertrag handelt, der in Österreich der Versicherungssteuerpflicht unterliegt.

Hiermit wird beantragt, die Schuldübernahme nach Zugang dieser Erklärung bei Standard Life nach § 415 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu genehmigen und die Vertragsänderung zu bestätigen.

**Drittrechte:**

- Es wird bestätigt, dass der o. g. Versicherungsvertrag mit keinem Drittrecht (z. B. Abtretung oder Verpfändung) belegt ist.

Ein unwiderrufliches Bezugsrecht besteht nicht.

- Es bestehen Drittrechte, die Standard Life angezeigt wurden. Der Drittberechtigte stimmt der Übertragung per Unterschrift und gegebenenfalls Firmenstempel auf diesem Formular zu.

Der neue Versicherungsnehmer bestätigt hiermit, dass er den Vertrag mit den bestehenden Drittrechten übernimmt.

Der Originalversicherungsschein und die Versicherungsbedingungen, die diesem Vertrag zugrunde liegen, werden dem neuen Versicherungsnehmer ausgehändigt.

**Bezugsrecht:**

Der neue Versicherungsnehmer verfügt folgendes Bezugsrecht:

für den Erlebensfall (bzw. bei Rentenzahlung und Berufsunfähigkeitsleistungen):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad

für den Todesfall der versicherten Person:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum, Verwandtschaftsgrad

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der versicherten Person,, wenn abweichend vom Versicherungsnehmer

**SEPA-Lastschriftmandat:**

Der neue Versicherungsnehmer ermächtigt die Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, wiederkehrende Zahlungen (Beiträge, Zinsen und Gebühren) von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der Standard Life Versicherung auf sein Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Er kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Kontoinhaber  
(Vorname, Name, Straße,  
Hausnummer, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber\*

\*bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats sind Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers zwingend erforderlich. Unsere Gläubiger-Identifikations-Nr. lautet DE29SLV00002139558, die Mandatsreferenz teilen wir Ihnen nachträglich mit.

Die Hauptfälligkeit kann nicht verlegt werden.

**Gerne geben wir Ihnen folgende wichtige Hinweise:**

Nach dem Erbschaftssteuergesetz (§ 33 Abs. 3 ErbStG) sind wir als Versicherungsunternehmen verpflichtet, dem Finanzamt alle Versicherungsnehmerwechsel anzuzeigen. Das Finanzamt prüft, ob eine Schenkung – ggf. fällt dann Schenkungssteuer an – oder ein entgeltliches Rechtsgeschäft (Kauf) vorliegt. Bei Schenkungen, insbesondere im familiären Bereich, bestehen Freibeträge. Erst wenn diese überschritten werden, fällt Schenkungssteuer an.

Bitte beachten Sie, dass bei einem vor dem 31.12.2004 geschlossenen Versicherungsvertrag eine entgeltliche Übertragung zur Steuerpflicht der Ablaufleistung beim neuen Versicherungsnehmer führt.

Verbindliche Auskünfte über die steuerliche Behandlung von Versicherungsverträgen dürfen neben dem Finanzamt nur die im Steuerberatungsgesetz genannten Personen (insbesondere Steuerberater) erteilen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben können wir daher keine Haftung übernehmen. Bitte wenden Sie sich hierzu an die genannten Ansprechpartner.

**Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen**

Dieser Antrag umfasst auch die Zustimmung zur Weitergabe meiner nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützten Daten an Stellen außerhalb der Standard Life Versicherung:

1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)
2. Datenweitergabe an Rückversicherungen
3. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die Details zur Erklärung sind der Anlage dieses Formulars zu entnehmen.

## Widerrufsbelehrung für den neuen Versicherungsnehmer

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Erklärung zur Übernahme des Vertrags als neuer Versicherungsnehmer innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Standard Life Versicherung, Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC, Lyoner Straße 15, 60528 Frankfurt, Fax: 0800 589 28 21 (kostenfrei), E-Mail kundenservice@standardlife.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der Versicherungsnehmerwechsel rückgängig gemacht, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der von Ihnen gezahlten Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der von Ihnen gezahlten Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich für jeden Tag, an dem Versicherungsschutz bestanden hat, um einen Betrag von

- 1/360 des jährlichen Beitrags
- 1/180 des halbjährlichen Beitrags
- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags
- 1/30 des monatlichen Beitrags

Den Teil des Rückkaufswerts, der auf den von Ihnen gezahlten Prämien basiert zahlen wir Ihnen nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des neuen Versicherungsnehmers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und gegebenenfalls Firmenstempel des bisherigen Versicherungsnehmers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Drittberechtigten (Gläubiger, unwiderruflich Bezugsberechtigte etc.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gegebenenfalls Unterschrift und Stempel des Vermittlers

Standard Life Versicherung  
Lyoner Straße 15  
60528 Frankfurt

**Schneller geht's per E-Mail: unterschrieben und eingescannt an kundenservice@standardlife.de**

## Angaben nach dem Geldwäschegesetz

Versicherungsschein-Nr./Antrag vom: \_\_\_\_\_

Versicherungsnehmer: \_\_\_\_\_

Versicherte Person: \_\_\_\_\_

**A) Die Identität des Versicherungsnehmers** wird nachgewiesen durch:  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und eine **beglaubigte** Ausweiskopie beilegen.)

gültigen Personalausweis

gültigen Reisepass

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Adresse

**B) Der Versicherungsnehmer** gibt an, er **handelt auf**:

eigene Veranlassung oder  fremde Veranlassung

Falls **der Versicherungsnehmer** auf fremde Veranlassung handelt oder ein **abweichender** Beitragszahler/Zahlungsempfänger vorliegt:

Verwandtschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades

Herrn  Frau  Firma

1) Bitte Name und Anschrift desjenigen angeben und die **beglaubigte** Kopie eines gültigen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass) beilegen.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2) In welcher Geschäftsbeziehung steht der Versicherungsnehmer zu der genannten Person?

\_\_\_\_\_

3) Warum wurde diese Vertragskonstellation gewählt?

\_\_\_\_\_

4) Politisch exponierte Person?  Ja

Politisch exponierte Person im Sinne des Gesetzes ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat.

Ich bestätige, dass ich eine aktuelle Kopie eines Ausweis- bzw. Reisepasses der identifizierten Personen im Original eingesehen, überprüft und dem Antrag beigefügt habe.

Hinweis: Wenn der Vermittler die Ausweiskopie einreicht, muss diese nicht beglaubigt sein.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Vermittlers

Standard Life Versicherung  
Lyoner Straße 15  
60528 Frankfurt

Antrags-/Policen-Nr.	<input type="text"/>
Versicherungsnehmer (VN)	<input type="text"/>
Versicherte Person (VP)	<input type="text"/>
Anspruchsberechtigter	<input type="text"/>

### Identifizierung der steuerlichen Ansässigkeit – Versicherungsnehmer/Leistungsempfänger

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie auf Ihre steuerliche Ansässigkeit zu überprüfen.

Zu diesem Zweck erheben wir mit dieser Selbstauskunft Daten nach dem „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz“ und der „FATCA-USA-Umsetzungsverordnung“. Wir verarbeiten die erhobenen Daten und leiten sie erforderlichenfalls an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) weiter, das die Daten an die zuständigen ausländischen Steuerbehörden weiterleitet.

Außerhalb von Deutschland steuerlich ansässig können beispielsweise Personen sein, die Staatsbürger eines dritten Landes sind, einen Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben oder sich dort überwiegend aufhalten. Bitte beachten Sie auch die „Erläuterungen zur Ansässigkeit in den USA“ auf der nächsten Seite.

**Bitte teilen Sie uns nachstehend Ihre Meldeadresse mit (bitte kein Postfach oder c/o Adresse angeben) und geben Sie bitte alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind.**

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	
Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	Geburtsland	<input type="text"/>

**Ich erkläre hiermit, dass ich in folgenden Ländern steuerlich ansässig bin.**

1. Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer (TIN) in diesem Land	keine TIN, bitte a, b oder c* angeben
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Begründung, wenn c* gewählt		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Begründung, wenn c* gewählt		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Begründung, wenn c* gewählt		

\* Wenn Sie keine Steueridentifikationsnummer (TIN) von dem Ansässigkeitsstaat ausgestellt bekommen oder eine TIN nicht anzugeben haben, geben Sie bitte für jedes Land, für das dies zutrifft, einen der nachfolgenden Gründe durch Zuordnung der Buchstaben a, b oder c an:

a: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt keine TINs (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

b: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit verlangt keine Offenlegung der TIN (in diesem Fall ist keine weitere Erläuterung notwendig)

c: Das Land meiner steuerlichen Ansässigkeit vergibt TINs, aber mir ist es nicht möglich, eine solche zu erhalten (erläutern Sie bitte, warum Sie keine TIN erhalten können)

**Die Standard Life Versicherung darf gesetzlich keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten – hier FATCA und CRS – durchführen. Bei Fragen zum Steuerstatus bitten wir Sie, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.**

Erläuterungen zur Ansässigkeit in den USA:

Sie gelten grundsätzlich insbesondere dann als in den USA ansässig, wenn

1. Sie die U.S.-Staatsbürgerschaft besitzen;
2. Sie ein Einwanderungsvisum der USA (sog. U.S.-„Green Card“) besitzen;
3. Ihr Aufenthalt in den USA die nachfolgend genannten Voraussetzungen des sogenannten „Substantial Presence Test“ erfüllt (für weitere Information in englischer Sprache vgl. <https://www.irs.gov/individuals/international-taxpayers/substantial-presence-test>).
  - Aufenthalt in den USA von mindestens 31 Tagen im aktuellen Kalenderjahr und
  - Aufenthalt in den USA von insgesamt mindestens 183 Tagen im aktuellen Kalenderjahr und den beiden vorangegangenen Kalenderjahren, wobei die Tage im aktuellen Kalenderjahr voll, diejenigen im Jahr vor dem aktuellen Kalenderjahr zu 1/3 und diejenigen in dem vorangehenden Kalenderjahr zu 1/6 zählen.

Etwasige Ausnahmen bei einer engeren Bindung zu einem ausländischen Wohnsitz, für Angehörige von diplomatischen Vertretungen („A“ und „G“ Visum), Lehrer, Trainees („J“ oder „Q“ Visum), Studenten („F“, „J“, „M“ oder „Q“ Visum) sowie die abweichenden Ansässigkeitsregelungen nach dem jeweils einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen etc., sind bei der Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit in den USA nach den oben genannten Grundregeln ggf. zu berücksichtigen.


Hinweis: Der Besitz bzw. die Vermietung von Grundeigentum in den USA, sowie die Beteiligung an U.S.-amerikanischen Immobilienfonds bzw. das Halten von U.S.-Wertpapieren begründet keine steuerliche Ansässigkeit in den USA. Auch der Besitz einer U.S.-Steuer-Identifikationsnummer („U.S.-TIN“) alleine führt noch nicht zu einer steuerlichen Ansässigkeit in den USA.

Sollten Sie sich unsicher sein, ob Sie in den USA steuerlich ansässig sind, sprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

### Unterschriften

Wir erklären, dass alle von uns in diesem Antrag gemachten Angaben, zur steuerlichen Ansässigkeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, richtig und vollständig sind.

Wir verpflichten uns, bei künftigen Änderungen dieser Angaben der Standard Life Versicherung innerhalb von 30 Tagen die Änderungen mitzuteilen.

<b>Ort, Datum</b>	▶		<b>Bitte unbedingt angeben</b>
<b>Versicherungsnehmer</b>	▶		 <b>Unterschrift</b>
<b>Leistungsempfänger</b>	▶		
<b>Vermittler</b>	▶		

Standard Life Versicherung  
 Zweigniederlassung Deutschland der Standard Life International DAC  
 HRB 111481 Amtsgericht Frankfurt am Main  
 Hauptbevollmächtigte: Gail Izat  
 Rechtsform: Designated Activity Company Limited by Shares nach irischem Recht  
 Sitz: Dublin (Irland) Register-Nr. 408507  
 Vertretungsberechtigter Vorstand (Executive directors): Nigel Dunne, Naval Kapoor, Michael McKenna  
 Bankverbindung: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG  
 IBAN DE47300308800300478026 BIC TUBDDEDD  
 USt-ID Nr. DE 319737987



## Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages in der Standard Life Versicherung unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Standard Life Versicherung.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der Standard Life Versicherung

Die Standard Life Versicherung verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

#### 1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Standard Life Versicherung führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Phoenix Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [www.standardlife.de/adv](http://www.standardlife.de/adv) eingesehen, telefonisch unter 0800 2214747 oder per E-Mail unter [kundenservice@standardlife.de](mailto:kundenservice@standardlife.de) angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein/Wir willigen ein, dass die Standard Life Versicherung meine/unsere nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde/n die Mitarbeiter der Standard Life Versicherung insoweit von ihrer Schweigepflicht.

#### 2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Standard Life Versicherung Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Standard Life Versicherung Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Standard Life Versicherung aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Standard Life Versicherung das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein/Wir willigen ein, dass die Standard Life Versicherung meine/unsere nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich/entbinden wir die für die Standard Life Versicherung tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

#### 3. Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein/Wir willigen ein, dass die Standard Life meine/unsere nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den mich/uns zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde/n die Mitarbeiter der Standard Life Versicherung insoweit von ihrer Schweigepflicht.